



HESSISCHER LANDTAG

25. 05. 2021

Kleine Anfrage

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Dr. Stefan Naas (Freie Demokraten)
vom 18.03.2021

Fehlende LKW-Stellplätze auf Wetterauer Autobahnen

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bereits in einer vorherigen Kleinen Anfrage unter Drucks. 20/4893 thematisierte der Fragesteller das Ausbauvorhaben der Tank- und Rastanlage Wetterau Ost. Die Antwort der Landesregierung auf diese Kleine Anfrage wirft neue Fragen auf.

Zum einen heißt es in der Antwort der Landesregierung zu Fragen 1 und 7, dass bei einer Bestandserhebung im Jahr 2018 zur Parksituation für LKW an Autobahnen im Zuge der A5 zwischen dem AK Gambach und der AS Friedberg ein Defizit von rund 90 LKW-Stellplätzen festgestellt worden sein. Im Zuge der A 45 zwischen dem AK Gambach und der AS Hammersbach sei ein Fehlbestand von rund 50 Lkw Abstellmöglichkeiten ermittelt worden. Der künftige Ausbaubedarf im Streckenabschnitt werde derzeit von der Autobahn GmbH in Zusammenarbeit mit dem BMVI im Rahmen der Fortschreibung der Netzkonzepte für Rastanlagen bestimmt. Zum anderen heißt es in der Antwort der Landesregierung zu Frage 4, dass im Jahr 2017 die DEGES vom HMWEVW mit dem Neu- und Ausbau von T+R-Anlagen, von PWC-Anlagen und von Parkplätzen an den Bundesautobahnen in Hessen beauftragt worden sei. Seit November 2020 liege die abgestimmte Lkw-Stellplatzprognose 2030 vor. Die Bedarfszahlen seien hierbei die wichtigste Planungsgrundlage. In einem ersten Schritt werde die DEGES zunächst weitere Standortuntersuchungen durchführen.

Vorbemerkung Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

In der Beantwortung der vorherigen Kleinen Anfrage Drucks. 20/4893 wurde in der Vorbemerkung auf den Wechsel der Zuständigkeit in Bezug auf die hessischen Autobahnen zum Jahreswechsel hingewiesen.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2021 ist die Zuständigkeit für Planung, Bau und Betrieb der Bundesautobahnen vom Land Hessen auf die Autobahn GmbH des Bundes übertragen worden. Etwaige Fragen zum Bau, dem Betrieb oder der Planung von Bundesautobahnen sollten daher künftig direkt an das BMVI gerichtet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Der Streckenabschnitt von dem AK Gambach und der AS Friedberg verläuft von Nord nach Süd. Bezieht sich das bei der Bestanderhebung 2018 festgestellte Defizit von rund 90 Lkw-Abstellmöglichkeiten auf die von Nord nach Süd verlaufende, also westlich gelegene Fahrbahn der A5 oder auf die östliche gelegene Fahrbahn, auf der die Raststätte Wetterau-Ost liegt und Ausgangspunkt und Gegenstand der Drucks. 20/4893 war?
- Frage 2. Wie hoch ist das Defizit an Lkw-Stellplatzmöglichkeiten, aufgeschlüsselt nach den Anlagentypen bewirtschaftete Rastanlagen, unbewirtschaftete Rastanlagen, Autohöfe und sonstige Abstellorte abseits der BAB?
- Frage 3. Laut einem Bericht in der Wetterauer Zeitung vom 16.01.2021 ist laut DEGES die Raststätte Wetterau-Ost in der Lkw-Stellplatzprognose 2030, die im November 2020 von Hessen Mobil an die DEGES übergeben wurde, einem Streckenabschnitt zugeordnet, der vom AK Bad Homburg bis zum AK Gambach verläuft. In welcher Höhe ist für diesen Streckenabschnitt das Defizit an LKW-Stellplätzen bei der Bestandserhebung 2018 festgestellt worden? (Das Defizit an Lkw-Stellplatzmöglichkeiten jeweils bitte nach den Anlagentypen bewirtschaftete Rastanlagen, unbewirtschaftete Rastanlagen, Autohöfe und sonstige Abstellorte abseits der BAB aufschlüsseln)
- Frage 4. In welcher Höhe ist für den Streckenabschnitt AK Nordwestkreuz – AK Gambach das Defizit an LKW-Stellplätzen bei der Bestandserhebung 2018 festgestellt worden? (Das Defizit an Lkw-Stellplatzmöglichkeiten jeweils bitte nach den Anlagentypen bewirtschaftete Rastanlagen, unbewirtschaftete Rastanlagen, Autohöfe und sonstige Abstellorte abseits der BAB aufschlüsseln)

- Frage 5. In welcher Höhe ist für den Streckenabschnitt AK Nordwestkreuz – AD Reiskirchen das Defizit an LKW-Stellplätzen bei der Bestandserhebung 2018 festgestellt worden? (Das Defizit an Lkw-Stellplatzmöglichkeiten jeweils bitte nach den Anlagetypen bewirtschaftete Rastanlagen, unbewirtschaftete Rastanlagen, Autohöfe und sonstige Abstellorte abseits der BAB aufschlüsseln)
- Frage 6. Wie hoch ist auf Grundlage der seit November 2020 abgestimmten LKW-Stellplatzprognose 2030 der berechnete Lkw-Stellplatzbedarf für den Streckenabschnitt, in dem die Rastanlage Wetterau-Ost liegt, und wo beginnt/endet dieser Streckenabschnitt?
- Frage 7. Welche Parameter und welche konkreten Parameterwerte sind für die Berechnung verwendet worden?

Die Fragen 1 bis 7 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Durch den Wechsel der Zuständigkeit für die Autobahnen zum 1. Januar 2021 verantwortet nunmehr ausschließlich die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Autobahn GmbH, Planung, Bau und Betrieb von Bundesautobahnen. Auch für Lkw-Stellplätze an Rastanlagen der Bundesautobahnen ist seitdem allein der Bund zuständig.

Die Beantwortung der Kleinen Anfrage kann mangels Zuständigkeit deshalb nicht erfolgen. Stattdessen sollten diese Fragen direkt an das für das Land Hessen zuständige Gebietsreferat beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) gerichtet werden:

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
Referat StB 22 Bundesfernstraßen Südwest (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Hessen)
Robert-Schumann-Platz1
53175 Bonn.

Wiesbaden, 13. Mai 2021

Tarek Al-Wazir